

Antrag

der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Dietrich Austermann, Heinz Seiffert, Steffen Kampeter, Ilse Aigner, Norbert Barthle, Veronika Bellmann, Otto Bernhardt, Jochen Borchert, Paul Breuer, Manfred Carstens (Emstek), Leo Dautzenberg, Georg Fahrenschon, Albrecht Feibel, Klaus-Peter Flosbach, Herbert Frankenhauser, Jochen-Konrad Fromme, Hans-Joachim Fuchtel, Peter Hintze, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Bernhard Kaster, Volker Kauder, Manfred Kolbe, Patricia Lips, Dr. Michael Luther, Hans Michelbach, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Kurt J. Rossmanith, Peter Rzepka, Norbert Schindler, Christian Freiherr von Stetten, Antje Tillmann, Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Strikte Einhaltung des geltenden Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Solide öffentliche Finanzen bilden das Herzstück der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Sie sind das beste Mittel zur Schaffung der Voraussetzungen für Preisstabilität und tragen dauerhaft zu Wachstum und Beschäftigung bei. Daher ist ein Festhalten an den im Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbarten Haushaltszielen von entscheidender Bedeutung.

Bereits heute steht so gut wie fest, dass Deutschland auch in diesem Jahr sowohl gegen das Defizit- als auch gegen das Schuldenstandskriterium verstoßen wird. Die vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, nach Brüssel gemeldeten 2,8 % sind nicht zu halten. Die Bundesregierung täuscht erneut die Brüsseler Kommission und die deutsche Öffentlichkeit.

Die Gründe, die zum Abschluss des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union führten, gelten nach wie vor. Die Einsicht in die Notwendigkeit des Paktes zur Erreichung einer wachstums- und stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik nimmt jedoch vielerorts zunehmend ab. Das deutete sich schon in den verlangsamten Konsolidierungsverläufen seit Beginn der Währungsunion an und spitzt sich in den aktuellen Debatten über eine mögliche flexible Anwendung des Paktes zu.

Der Deutsche Bundestag muss solchen Überlegungen mit Entschiedenheit entgegenreten. Im Wissen um die verheerenden Auswirkungen einer Aufweichung der Stabilitätskriterien für die europäische Integration und die Stabilität des Euros muss für die strikte Einhaltung derselben eingetreten werden. Zur Entfaltung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes und zur Sicherung der gemeinsamen Währung sind strenge haushaltspolitische Vorgaben notwendig.

Es geht nicht nur um die Minderung der Inflationsgefahr und die Abwehr von finanzpolitischem Druck auf die Mitgliedstaaten, es geht auch um die Sicherung des Vertrauens der internationalen Investoren in den Standort EU und darum, ein zu großes Auseinanderlaufen der Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten zu verhindern und die ökonomischen Zentrifugalkräfte der Gemeinschaft zu beherrschen.

Die zentrale Einsicht ist zu erhalten, dass spätestens seit der Einführung des Euros jeder Mitgliedstaat für solide Finanzen und ausreichendes Wirtschaftswachstum der ganzen Gemeinschaft verantwortlich ist.

Ein Aussteigen aus dem finanzpolitischen Zug der EU-Mitgliedstaaten in Richtung Wachstum und Beschäftigung zum Zwecke einer Überstrapazierung der Finanzpolitik auf Kosten der Stabilität ist abzulehnen. Selbstbindung bleibt Selbstbindung. Das Ziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts“ mit einer Höchstgrenze der Netto-Neuverschuldung von 3 % des Bruttoinlandprodukts lässt hinreichend Spielraum, um die automatischen Stabilisatoren selbst bei größeren Konjunkturinbrüchen voll wirken zu lassen.

Eine darüber hinaus gehende Verschuldung ist nicht nur aufgrund der Unangemessenheit antizyklischer Instrumente (crowding-out, time lags, Strohfeuer Effekte etc.) wenig sinnvoll, sondern sie stößt an politische, rechtliche und psychologische Grenzen und verhindert strukturelle Reformen, die vor allem angesichts der Alterung der Gesellschaft keinen Aufschub mehr dulden.

Der Deutsche Bundestag schließt sich der Entschließung des Europäischen Parlaments zur jährlichen Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme inhaltlich voll an (EuB-EP 889; Überweisungsdrucksache 15/345 Nr. 36).

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Mai 2002 beinhaltet insbesondere folgende Forderungen:

- vorbeugende Überwachung und Koordinierung der Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten,
- strenge Anwendung der Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Verlauf der Prüfung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und
- Stärkung der Disziplinarmaßnahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Diese Forderungen sind innen- wie außenpolitisch aktueller und richtiger denn je. Auch Krisensituationen, wie der Irak-Konflikt, dürfen nicht als Argument für die Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dienen.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Mai 2002 beschreibt in treffender Weise die Gefahren für unsere einheitliche europäische Währung, den Euro, die im Falle einer Aufweichung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt hinterlegten Mechanismen entstehen würden. Angesichts aktueller Berichte über eine eventuelle Veränderung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes erscheint eine klare Festlegung gerade auf der Grundlage der bestehenden europäischen Zusammenhänge geboten.

Ratsempfehlungen zur Haushaltskonsolidierung sind umzusetzen, Ausgaben insbesondere im konsumtiven Bereich zu senken.

Die Sicherung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bedarf grundlegender Wirtschafts- und Strukturreformen auf den Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitsmärkten. Die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen auf diese Ziele ausgerichtet sein.

Der Vertrag von Maastricht und die Kriterien für den Euro-Stabilitätspakt wurden von Deutschland nach einem harten Kampf in Europa durchgesetzt und bis

2001 eingehalten. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu Maastricht und zur Haushaltskonsolidierung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich nicht länger an Diskussionen über eine mögliche flexible Anwendung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu beteiligen,
- stattdessen mit gezielten Maßnahmen und einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Politik die strikte Einhaltung des geltenden Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf nationaler und europäischer Ebene sicherzustellen und
- die Voraussetzungen für eine Stärkung der Wirtschaftskraft Deutschlands zu schaffen, um die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes dauerhaft zu sichern.

Berlin, den 11. März 2003

Dr. Michael Meister
Dietrich Austermann
Heinz Seiffert
Steffen Kampeter
Ilse Aigner
Norbert Barthle
Veronika Bellmann
Otto Bernhardt
Jochen Borchert
Paul Breuer
Manfred Carstens (Emstek)
Leo Dautzenberg
Georg Fahrenschon
Albrecht Feibel
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Peter Hintze
Susanne Jaffke
Bartholomäus Kalb
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Manfred Kolbe
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Hans Michelbach
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Georg Nüßlein
Kurt J. Rossmanith
Peter Rzepka
Norbert Schindler
Christian Freiherr von Stetten
Antje Tillmann
Klaus-Peter Willsch
Elke Wülfing

